

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 37 | ausgegeben 23. Juli 2019

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat  
„Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS)**

vom 17. Juli 2019

## **Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS)**

vom 17. Juli 2019

Aufgrund von §§ 31 Absatz 5, 59 Absatz 3 in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 25. Juni 2019 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

### **§ 2 Inhalt des Weiterbildungszertifikats „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS), Credit Points, Teilnehmerzahl**

- (1) Das Weiterbildungszertifikat „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS) bietet eine breite wissenschaftliche Orientierung in der Erwachsenenpädagogik mit den praktischen Schwerpunkten der Angebots-, Projekt- und Programmentwicklung sowie der Kommunikation von Bildungsangeboten. Das Weiterbildungszertifikat richtet sich an pädagogische Mitarbeitende und Referentinnen und Referenten in Einrichtungen der kulturellen Bildung, der Aus-, Fort- und Weiterbildung und von Sprachschulen. Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats werden insgesamt 15 CP vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

### **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP  
und
2. berufspraktische Erfahrungen von in der Regel mindestens einem Jahr im Bereich der Erwachsenenbildung oder einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld.

#### **§ 4 Bewerbung**

(1) Die Bewerbungsfrist wird spätestens zwei Monate vor Beginn des Weiterbildungszertifikats durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung bekannt gemacht.

(2) Die Bewerbung ist an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen für das Weiterbildungszertifikat „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS) mit dem entsprechenden Anmeldeformular zu richten.

#### **§ 5 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr**

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS) werden auf 1.200 Euro festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe wiederholt, fällt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr in Höhe von 100 Euro an. Hierüber erhält die Teilnehmerin oder der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Juli 2019

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage:** Curriculum „Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren“ (CAS)

Semester	Modul	Modultitel	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP a LV	Kontaktzeit (h und SWS)	Modulprüfung
1	Zert- BaKK	<b>Bildungsangebote konzipieren und kommunizieren</b>	15	A	Bildungsangebote konzipieren (I): Die Bildung Erwachsener im Spiegel von Wissenschaft und Profession	4	21 h  2 SWS	100% schriftliche Prüfung: Hausarbeit oder Fallstudie
1				B	Bildungsangebote konzipieren (II): Grundlagen der Angebots-, Projekt- und Programmentwicklung	4	21 h  2 SWS	
1/2				C	Bildungsangebote kommunizieren (I): Interessen vertreten und verhandeln	4	21 h  2 SWS	
1/2				D	Bildungsangebote kommunizieren (II): Einführung in das Bildungsmarketing	3	10,5 h  1 SWS	